

# Überraschend unbürokratisch

Was Handwerk und Hausbesitzer über  
das Klimapaket wissen müssen



# Wie wir das Klimapaket bestmöglich nutzen

Das Klimapaket ist da:  
wer energetisch saniert, kann  
ab sofort Steuern sparen!

Über 3 Jahre verteilt können  
20 %, max. 40.000 € der Sanie-  
rungskosten von der zu bezah-  
lenden Steuerschuld abgezogen  
werden. Diese Broschüre gibt  
Ihnen dazu wichtige Hinweise.

Wohngebäude verbrauchen  
ca. 40 % der Energie und sind  
für ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emis-  
sionen in Deutschland verant-  
wortlich. Bei 11 Mio. Häusern  
lässt sich das durch fachge-  
rechte Sanierung verbessern.  
Packen wir's an!





## **Wer kann Steuern sparen?**

Hausbesitzer und Wohnungseigentümer für die Außendämmung, Innendämmung und Kellerdeckendämmung ihrer selbstgenutzten Immobilie, wenn sie älter als 10 Jahre ist.

## **Wie viel Geld gibt's?**

20 % der Rechnung bzw. max. 40.000 € über drei Jahre verteilt.<sup>1</sup>

**Zeitraum:** 01.01.2020 bis 01.01.2030

## **Wer darf dämmen?**

Fachunternehmer, die „Stuckateurarbeiten“ oder „Maler- und Lackierungsarbeiten“ durchführen dürfen.

**Was gilt fürs WDVS?**  
Der U-Wert der Außenwand darf  $0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$  nicht überschreiten.

**Wie werden die Anforderungen überprüft?**

Nach Vorlage des Überweisungsbelegs über die Rechnungssumme.

Und mit schriftlicher **Bestätigung des Fachhandwerkers<sup>2</sup>, dass alle Voraussetzungen für energetische Maßnahmen erfüllt sind.** **Mustervorlagen dafür gibt es demnächst beim Finanzamt.**

<sup>1</sup> Diese Förderung nach §35c EStG ist nicht mit anderen Ermäßigungen oder Förderungen (beispielsweise durch die KfW und die Pauschalabschreibungen für haushaltsnahe Dienstleistungen) kombinierbar.

<sup>2</sup> Eine Energieberatung ist nicht vorgeschrieben.

# Steuern sparen!

Nach Abschluss der Sanierung im ersten Jahr  
7 % von 30.000 € \*

---

**2.100 €**

im zweiten Jahr  
7 % von 30.000 €

---

**2.100 €**

im dritten Jahr  
6 % von 30.000 €

---

**1.800 €**

Gesamte und direkte Reduzierung der Steuer-schuld in 3 Jahren

---

**6.000 €**

Die Förderung kann zeitlich unabhängig für weitere Einzelmaßnahmen beansprucht werden. Für ein und dasselbe Gebäude gilt die Höchstgrenze von 40.000 €.

\* Beispielhaft die Kosten für die Wärmedämmung eines Einfamilienhauses.

# Erst dämmen – dann heizen!

Eine sinnvolle Reihenfolge ist immer vom Zustand des Gebäudes und dem zur Verfügung stehenden Budget abhängig. Bei alten Gebäuden sollten zunächst Dach, Außenwände und Fenster saniert werden, da sich alleine dadurch der Heizwärmebedarf deutlich reduzieren lässt. Wenn der Keller unbeheizt ist, ist zusätzlich auch eine Dämmung der Kellerdecke sehr sinnvoll.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, sollte erst danach die Heizung ausgetauscht werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Heizung überdimensioniert wird und Einsparpotenziale nicht optimal ausgeschöpft werden.

## Sicher planen und den vorgeschriebenen U-Wert erreichen

Mindestdicken der Dämmstoffe, um eine Steuerermäßigung bekommen zu können:  $U\text{-Wert} \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$ . Die Einhaltung der Mindestanforderungen muss durch ein Fachunternehmen schriftlich bestätigt werden.

| Dämmplattentyp                      | Wärmeleitstufe | Mindestdicke |
|-------------------------------------|----------------|--------------|
| StoResol-Dämmplatte                 | 021            | 10 cm        |
| Sto-Dämmplatte PIR BLF-S            | 024            | 12 cm        |
| Sto-Dämmplatte Top32                | 032            | 16 cm        |
| Sto-Polystyrol-Hartschaumplatte 034 | 034            | 16 cm        |
| Sto-Steinwolleplatte Xtra 2/B/H4    | 035            | 16 cm        |
| Sto-Weichfaserplatte M 039          | 039            | 18 cm        |
| Sto-Speedlamelle Typ II plus        | 040            | 18 cm        |
| Sto-Speedlamelle Typ II             | 041            | 20 cm        |
| Sto-Mineralschaumplatte A           | 045            | 22 cm        |

Gilt nicht für Betonmauerwerk!





## Das beste Klima schaffen wir gemeinsam durch Beratung und Hand-in-Hand-Arbeit.

Neben der steuerlichen Förderung bieten KfW, BAFA und regionale Anbieter mit Krediten und Zuschüssen lohnende Fördermöglichkeiten. Diese Förderprogramme sind nicht kombinierbar mit der steuerlichen Förderung. Um entscheiden zu können, was sich für die jeweilige Sanierung eignet, ist es ratsam, vorab mit einem Fachhandwerker die verschiedenen Möglichkeiten durchzurechnen.

Ein Energieberater ist für die steuerliche Förderung nicht vorgeschrieben, aber bei umfassenden Sanierungen ratsam. Auch diese Kosten können zu 50 % von der Steuerschuld abgezogen werden. Insgesamt können 20 % der gesamten Sanierungskosten, bis max. 40.000 € von der zu bezahlenden Steuerschuld abgezogen werden.



## Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

**Mann Malerbetrieb GmbH**  
Am Markt 1  
38690 Goslar

Tel.: 05324 77 433-0  
Fax: 05324 77 433-199  
E-Mail: [info@mann-malerbetrieb.de](mailto:info@mann-malerbetrieb.de)